



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5248.02

JSD/P105248  
Basel, 1. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 30. November 2010

## Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Gewalt gegen Polizisten

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Gewalt gegen Polizisten hat massiv zugenommen. Das ist ein sehr ungemütlicher Zustand für die Beamten, die eigentlich für die Sicherheit der Bürger sorgen müssten. Nun müssen sie sich mehr und mehr um die eigene Sicherheit kümmern. 2008 ist die Zahl der Fälle von Gewalt gegen Polizisten, verglichen mit dem Jahr 2000 gesamt-schweizerisch um über 160 Prozent gestiegen. Dass die Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung zugenommen hat, ist leider nichts Neues und hat mit der Anwesenheit von Polizeibeamten direkt nichts zu tun. Der früher noch vorhandene Respekt vor den Ordnungshütern ist zunehmend geschwunden. Psychisch erschwerend ist es dann noch, wenn die Beamten erleben müssen, dass solche Täter mit Bussen zwischen 200 und 600 Franken davon kommen, und ihnen vielleicht nach wenigen Tagen wieder gegenüberstehen.“

Aus Sorge um die Sicherheit und den Einsatzwillen unserer Polizeibeamten bitte ich deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Statistik, die über Gewalt gegen Beamte Auskunft gibt? Wie sehen diese Zahlen aus?
2. Stimmt die Aussage von Betroffenen, dass die Täter mit so geringer Bestrafung davon kommen?
3. Sind Bestrebungen im Gange, die strafrechtlichen Konsequenzen von Gewalt gegen Beamte zu verschärfen? Und wenn nicht, sollten aus Sicht der Regierung diesbezüglich politische Schritte in dieser Richtung eingeleitet werden (z.B. eine Standesinitiative)?
4. Wie werden unsere Polizistinnen und Polizisten geschult, damit sie Gewalt gegen sich selbst verhindern können?
5. Gibt es Pläne, diese Ausbildung noch weiter zu verstärken?
6. In Zürich wurden nächtliche Streifen an Hotspots wie der Langstrasse aufgestockt, statt Zweierteams patrouillieren die Polizisten dort nun zu viert durch die Strassen. Wäre eine Vergrösserung der Patrouillen um eine oder zwei weitere Personen auch in Basel eine sinnvolle Massnahme zur Verhinderung von Gewalt? Wurde dies bereits eingeführt, oder bestehen zumindest dementsprechende Pläne?

Remo Gallacchi“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### Zu Frage 1

Die Statistik über Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte gemäss Art. 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sowie wegen Hinderung einer Amtshandlung gemäss Art. 286 StGB sieht nach Fällen und beschuldigten Personen wie folgt aus:

Jahr	Art. 285		Art. 286	
	Fälle	Beschuldigte	Fälle	Beschuldigte
2005	75	143	26	61
2006	96	116	24	50
2007	114	133	30	35
2008	117	139	38	60
2009	141	214	52	75
2010*	65	80	38	59

\* 01.01.2010-21.09.2010

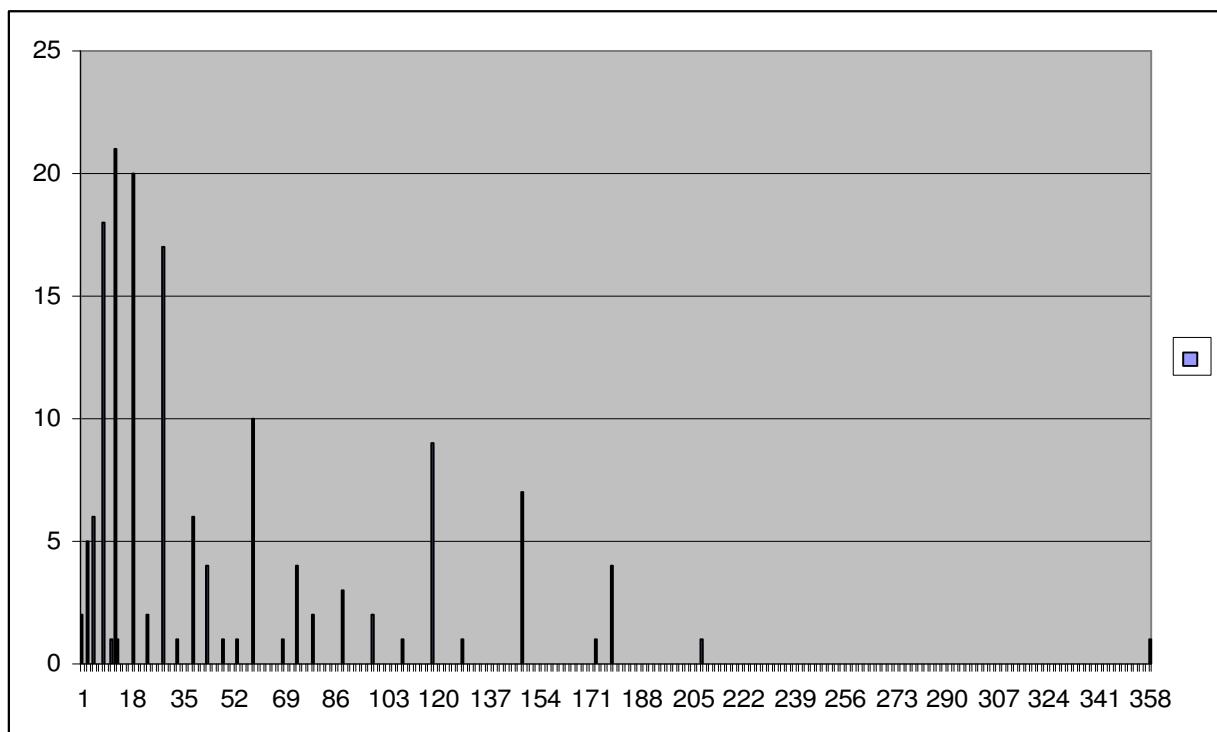
Aus dieser Tabelle geht hervor, dass bei beiden Tatbeständen eine stetige Zunahme sowohl der Fälle als auch der Anzahl beschuldigter Personen zu verzeichnen ist.

### Zu Frage 2

Eine Auswertung von insgesamt 170 Urteilen des Strafgerichts Basel-Stadt, welche vom 12. Januar 2009 bis 29. September 2010 ergingen, zeigt Folgendes:

1. Obschon der Strafrahmen bei Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte gemäss Art. 285 StGB Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vorsieht, wurde eine Freiheitsstrafe nur dann ausgesprochen, wenn weitere Verbrechen oder Vergehen gleichzeitig zu beurteilen waren.
2. Bestimmt das Gesetz nichts Anderes, so darf die Geldstrafe höchstens 360 Tagessätze betragen (vgl. Art. 34 StGB). Demnach sind bei Verurteilungen nach Art. 285 StGB maximal 360 Tagessätze zulässig. Die durchschnittliche Anzahl der auferlegten Tagessätze liegt aber in der Regel zwischen 10 und 30 Tagessätzen.  
Die Hinderung einer Amtshandlung darf gemäss Art. 286 mit bis zu 30 Tagessätzen bestraft werden. In der Praxis auferlegen die Gerichte zwischen 3 und 20 Tagessätzen. Eine höhere Zahl wird grundsätzlich nur bei Vorliegen weiterer Delikte ausgesprochen.

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl Urteile in Abhängigkeit der Anzahl Tagessätze:



### Zu Frage 3

Im Herbst 2010 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafrecht und im Nebenstrafrecht durchgeführt. Gemäss diesem Revisionsvorhaben sollen unter anderem die Strafrahmen von Art. 285 und 286 StGB verschärft werden:

Der Strafrahmen des Grundtatbestandes von Art. 285 Ziff. 1 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) soll unverändert bleiben (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe). Verübt jedoch ein Teilnehmer eines zusammengerotteten Haufens im Sinn von Ziff. 2 selbst Gewalt an Personen oder Sachen, soll die Freiheitsstrafe maximal drei Jahre oder neu Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen (geltende Fassung: 30) betragen.

Die Hinderung einer Amtshandlung nach Art. 286 StGB soll künftig mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe (maximal 360 Tagessätzen) bestraft werden können. Gemäss geltender Fassung ist nur eine Geldstrafe bis zu 30 Tagessätzen möglich.

Eine darüber hinausgehende Verschärfung der Straftatbestände erscheint nicht erforderlich. Deren Strafrahmen werden schon heute eher selten ausgeschöpft. Es ist die Aufgabe der Gerichte, im Einzelfall im Rahmen der Urteilsfindung eine angemessene Strafzumessung vorzunehmen.

## Zu Frage 4

Bereits bei der Auswahl der Aspirantinnen und Aspiranten wird darauf geachtet, dass sie über die psychischen Voraussetzungen verfügen, um als Polizistin oder Polizist prägnant und klar auftreten zu können und über das nötige Potential verfügen, um belastende Situationen verarbeiten zu können. Ob ein Einsatz eskaliert oder nicht ist eng mit dem persönlichen Auftreten verbunden. Eine starke Selbstpräsentation trägt mitunter dazu bei, selber nicht zum Opfer zu werden.

Die angehenden Polizistinnen und Polizisten durchlaufen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt eine strukturierte Ausbildung in vier Ausbildungsmodulen. Dabei verändert sich das Verhältnis von Theorie und Praxis von anfänglich 90% Theorie und 10% Praxis im ersten Modul zu 95% Praxis und 5 % Theorie im vierten Modul.

Die Module 1 und 2 umfassen die Polizeischule sowie den Ausbildungszug und dauern zusammen 15 Monate. Es finden in folgenden Fächern vertiefte Ausbildungen und Schulungen zum Themenbereich "Gewalt gegen Polizisten" statt:

<b>Persönliche Sicherheit</b> 110 Lektionen	Grundlagen der persönlichen Sicherheit (Verhältnismässigkeit, Verhalten und Kommunikation, persönliche Vorbereitung), Messerabwehr, Waffenschutz, waffenlose Techniken, Pfefferspray, Polizeimehrzweckstock, Handfesseln
<b>Einsatztraining</b> 210 Lektionen	Schiessen, Waffenkunde, Eigenschutz-Selbstverteidigung, Einsatztraining, Zwangsmittel
<b>Ordnungsdienst</b> 32 Lektionen	Grundlagen des Ordnungsdienstes (Einsätze an Grossveranstaltungen)
<b>Polizeipsychologie</b> 72 Lektionen	Kommunikationspsychologie, insbesondere Theorie und praktische Anwendung, Massenphänomene, Wahrnehmungspsychologie, Erkenntnisse über die Wirkung des eigenen Auftretens
<b>Polizeipraktischer Kurs</b> 1 Woche	Praktische Intensivwoche zum Thema Einsatztaktik, Verhalten im Einsatz, Schiesstraining, Eigenschutz, etc.
<b>Kurs 2-D</b> 2 Tage	In der Schweiz hat sich die drei D-Strategie (Dialog-Deeskalation-Durchgreifen) etabliert. Im Kurs 2-D wird das zweite D (Deeskalation) für den normalen Einsatz wie auch für die Einsätze bei Grossveranstaltungen spezifisch trainiert.

Die Module 3 und 4 umfassen die Tätigkeit auf einer Polizeiwache und im Alarmpikett. Sie dauern zusammen zwei Jahre. Es finden in folgenden Bereichen Schulungen statt:

<b>Polizeitaktik, Polizeikontrollen, Umgang mit Fremdwaffen</b> 2 Tage	Auffrischen der Kenntnisse hinsichtlich Personen- und Fahrzeugkontrollen, zum taktischen Verhalten und zum Umgang mit Fremdwaffen bei Kontrollen
<b>Kundenkontakt: Umgang mit Aggressionen</b> 1 Tag	Erkennen von potentiellen Konfliktsituationen, Eskalationsmustern und eigenen Aggressionspotentialen sowie Entwickeln von Bewältigungsstrategien

Während den Modulen 3 und 4 nehmen die Polizistinnen und Polizisten im Rahmen des ordentlichen Polizeidienstes ausserdem an den folgenden Ausbildungseinheiten teil:

<b>Schiessen</b> 4-8 mal jährlich (je nach Funktion)	Schiessübung mit Prüfung
<b>Einsatztaktik</b> 2 mal jährlich 4 Lektionen	halbtägige Ausbildung in taktischem Schiessen und Eigenschutz
<b>Polizeimehrzweckstock</b> 5 Lektionen (alle zwei Jahre)	Rezertifizierung Polizeimehrzweckstock
<b>Weiterbildungskurs Einsatztaktik- Ordnungsdienst</b> 2 mal jährlich 1 Tag	Theoretische und praktische Schulung und Einsatztraining zu spezifischen Ausbildungsschwerpunkten in den Bereichen Ordnungsdienst und Einsatztaktik
<b>Kurs 2-D</b> 2 Tage	Spezifisches Deeskalationstraining für den normalen Einsatz wie auch für Einsätze bei Grossveranstaltungen
<b>Physische Ausbildung</b> 1 mal wöchentlich/pro Diensttour 2 Lektionen	Zum Training und zur Aufrechterhaltung der physischen Leistungsfähigkeit stehen die Sporthalle und die Kraftgeräte jedem Polizist und jeder Polizistin einmal pro Woche zur Verfügung (mit Anwesenheit und Instruktion einer Sportlehrkraft)

### **Zu Frage 5**

Derzeit bestehen keine Pläne, die Ausbildung im Bereich Vermeidung von Gewalt gegen Polizeimitarbeitende auszubauen.

### **Zu Frage 6**

In Sommer 2010 wurden die Einsatzkonzepte betreffend der Innerstadt-Patrouillen überdacht und justiert. Als Folge davon werden an viel besuchten Örtlichkeiten und bei grösseren Veranstaltungen die Polizeipatrouillen verstärkt. Sie werden auf die speziellen und individuellen Brennpunkte ausgerichtet und bezüglich Mann/Frau-Stärke angepasst. Demnach kann eine Patrouille zwei bis fünf Polizistinnen und Polizisten umfassen und je nach Brisanz werden mehrere Patrouillen im gleichen Raum eingesetzt.

Diese Einsatzdoktrin hat sich - wie die positiven Rückmeldungen von Bevölkerung und Polizeimitarbeitenden zeigen - in den Sommermonaten bewährt. Das Sicherheitsgefühl der Polizistinnen und Polizisten sowie der Bevölkerung hat sich deutlich verbessert. Das beschriebene Einsatzkonzept wird deshalb weitergeführt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin